

**Bekanntgabe der Beschlüsse und der Ergebnisse aus
der Sitzung des Gemeinderats vom 3. Juli 2008
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach und
Erste Bürgermeisterin Krug -**

Öffentlich

- 102 -

Jahresabschluss 2007 und Gesellschafterversammlung
der Heilbronn Marketing GmbH
(Drucks. 149)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Heilbronn Marketing GmbH oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung (§ 48 Abs. 3 GmbHG) folgenden Anträgen zuzustimmen:
 - 1.1 Vom Jahresabschluss zum 31. Dezember 2007 für das Geschäftsjahr 2007 und dem Lagebericht der Geschäftsführung wird Kenntnis genommen.
 - 1.2 Der Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von 1.040.068,08 EUR und einem Fehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung von 1.996.010,20 EUR wird festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2007 von 1.996.010,20 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen und mit der Kapitalrücklage verrechnet.
 - 1.4 Für das Geschäftsjahr 2007
 - 1.4.1 der Geschäftsführung
 - 1.4.2 dem AufsichtsratEntlastung zu erteilen.

- 103 -

Jahresabschluss 2007 und Gesellschafterversammlung
der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH
(Drucks. 144)

Beschluss:

1. Der Vertreter der Stadt in der 18. Gesellschafterversammlung der Stadtsiedlung Heilbronn GmbH am 24. Juli 2008 oder bei einer anderen Form der Beschlussfassung wird ermächtigt, Folgendem zuzustimmen:
 - 1.1 Der Prüfungsbericht des Verbands baden-württembergischer Wohnungsunternehmen e. V., Stuttgart vom 25. April 2008 wird zur Kenntnis genommen.

- 1 -

- 1.2 Der Bilanzgewinn in Höhe von 732.557,64 EUR wird der Bauerneuerungsrücklage zugeführt.
- 1.3 Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung erteilt.
- 1.4 Der Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V., Stuttgart wird als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2008 gewählt.
- 1.5 Antragstellung zur Nichtanwendung der Abgeltungssteuer auf den Bestand an steuerfreiem Eigenkapital (EK 02-Bestand).

- 104 -

Änderungsplanfeststellungsverfahren zum Bau des Hochwasser-
rückhaltebeckens HRB-L16 Frankenbach/Lein
-Kenntnisnahme von der Planung und Genehmigung der
Stellungnahme der Stadt-
(Drucks. 150)

Ergebnis:

Der Gemeinderat nimmt von der Planung Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme der Stadt im Änderungsplanfeststellungsverfahren.

- 105 -

Klimaschutz in Heilbronn
-Erstellung eines städtischen Klimaschutzprogramms-
(Anträge der Fraktion der GRÜNEN vom 18. September 2007, der
CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion jeweils vom 25. September 2007,
Antrag der SPD-Fraktion vom 1. Juli 2008,
Antrag der Fraktion der GRÜNEN vom 1. Juli 2008
sowie Antrag der Verwaltung)
(Drucks. 87, 87 a)

Beschluss:

1. Die Stadt erstellt in der Haushaltsperiode 2008/2009 ein städtisches Klimaschutzprogramm unter Einbeziehung aller Akteure.

- 2 -

2. Für die Aufstellung des Klimaschutzprogramms entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Gutachten 2008	40.000 EUR
Personalkosten 2008	10.625 EUR
Kosten 2008 insgesamt	50.625 EUR

Gutachten 2009	40.000 EUR
Personalkosten 2009	42.500 EUR
Kosten 2009 insgesamt	82.500 EUR

Kosten 2008 und 2009	133.125 EUR
----------------------	-------------

Die Finanzierung erfolgt über die jeweils 2008 und 2009 bereitgestellten 500.000 EUR für ein Sonderprogramm Klimaschutz. Nach der Aufhebung des Sperrvermerks liegt die Bewirtschaftung in der Zuständigkeit der Verwaltung.

3. Der Gemeinderat entscheidet über die Ziffern 1.2 und 1.3 des interfraktionellen Antrags in Gemeinderatsdrucksache Nr. 87 (Anlage 1 der Niederschrift) nach Vorlage des Klimaschutzprogramms.

- 106 -

Klimaschutz in Heilbronn

-Aufhebung des Sperrvermerks im Sammelnachweis 5000 und Bereitstellung von Haushaltsmitteln für ein Klimaschutzprogramm-
(Drucks. 115)

Beschluss:

1. Der Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2008 im Sammelnachweis 500000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen - in Höhe von 500.000 EUR wird aufgehoben.
 - 1.1 Die Bereitstellung von 40.000 EUR im Haushaltsjahr 2008 zum Erstellen eines Klimaschutzkonzepts wird genehmigt.
 - 1.2 Die Bereitstellung von 10.700 EUR im Haushaltsjahr 2008 für eine beim Planungs- und Baurechtsamt einzurichtende Stelle der Besoldungsgruppe A 9 wird genehmigt.
 - 1.3 Das Bauprogramm für energetisch sinnvolle Maßnahmen im Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 449.300 EUR wird genehmigt.
2. Der Sperrvermerk für das Haushaltsjahr 2009 im Sammelnachweis 500000 - Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen - in Höhe von 82.500 EUR wird aufgehoben.

- 2.1 Die Bereitstellung von 40.000 EUR im Haushaltsjahr 2009 zum Erstellen eines Klimaschutzkonzepts wird genehmigt.
- 2.2 Die Bereitstellung von 42.500 EUR im Haushaltsjahr 2009 für eine beim Planungs- und Baurechtsamt einzurichtende Stelle der Besoldungsgruppe A 9 wird genehmigt.

- 107 -

Bebauungsplan 07A/32 Heilbronn, Am Wollhaus 20 und 21
-Aufstellungsbeschluss-
(Drucks. 145)

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 07A/32 Heilbronn Am Wollhaus 20 und 21 zur Änderung des Bebauungsplans 07A/10 Wollhausplatz für Teile des Flurstücks Nr. 599/1 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 15. Mai 2008 umgrenzt.

- 108 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für
das Teilgebiet Containerhafen I
-Zustimmung zum Konzept-
und
Bebauungsplan 19/6 Heilbronn, Containerhafen I
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 146)

Beschluss:

1. Dem Konzept des Planungs- und Baurechtsamts vom 30. April 2008 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans für das Teilgebiet Containerhafen I in Heilbronn wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 19/6 Heilbronn, Containerhafen I, zur Änderung des Bebauungsplans 19/4 Heilbronn für die Flurstücke Nrn. 1368, 1368/1 und 1428/2 je teilweise einschließlich, wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 30. April 2008 umgrenzt.

3. Dem Gestaltungsplan 19/06 Heilbronn „Containerhafen I“ vom 30. April 2008 wird zugestimmt.

- 4 -

4. Die oben genannten Planunterlagen werden der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der weiteren Bearbeitung im Rahmen des Parallelverfahrens zu Grunde gelegt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen beim Planungs- und Baurechtsamt durchgeführt.

- 109 -

Bebauungsplan 14A/17 Heilbronn, Lenaustraße 2
-Zustimmung zum Entwurf-
(Drucks. 138)

Beschluss:

1. Dem Bebauungsplanentwurf 14A/17 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 05/14 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch Lenaustraße 2 für das Flurstück Nr. 4435/1 wird zugestimmt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 2. Mai 2008 mit seinen planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen. Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 2. Mai 2008 und die Untersuchung der Schallimmissionen von W & W Bauphysik, Schwaikheim vom 21. Januar 2008.

2. Die in Ziffer 1 genannten Planunterlagen werden der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch zu Grunde gelegt.

- 110 -

Flächennutzungsplan der Stadt Heilbronn, Fortschreibung für das
Teilgebiet Seelesberg
-Entwurfsbeschluss-
und
Bebauungsplan 11/20 Heilbronn, An der Friedrich-Naumann-Straße
-Entwurfsbeschluss-
(Drucks. 132)

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Heilbronn für das Teilgebiet Seelesberg wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Maßgebend ist der Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 5. Dezember 2007. Es gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 5. Dezember 2007.
2. Der Bebauungsplan 11/20 Heilbronn zur Änderung der Bebauungspläne 11/I, 11/II, 11/III, 11/4, 11/5, 11/8, 11/10, 11/12, 11/13, 11/14, 11/16, 11/17, 12/1 12/3, 12/7,

- 5 -

12/9 und 14B/8 sowie der Ortsbausatzung 1939 An der Friedrich-Naumann-Straße für die Flurstücke zwischen den Flurstücken Nrn. 3802 (Jägerhausstraße), 3941, 3807 (Einsteinstraße) teilweise innerhalb, 3824/4 (Am Seelesberg), 3824/1 (Eberhard-Gmelin-Straße) teilweise innerhalb, 3822/6, 3822/7, 3822/8, 3822/3, 3824/2 (Weg), 3820/7, 3820/6, 3795 (Weg) teilweise innerhalb, 3793, 3794, 12029, 11970, 11969, 11968, 11967, 11966, 11965, 11964, 11963, 11962, 11961, 11960, 11959, 11958, 11957, 11975, 3920 (Badener Straße), 3807 (Einsteinstraße) teilweise innerhalb, 3930/1, 3930/2, 3931, 3931/1, 3931/2, 3931/3, 3931/2, 3931/1, 3929/7, 7394, 7340 (Dittmarstraße), 4076 (Diedenhofer Weg), 1/25, 4036 (Im Wannental) teilweise innerhalb, 4109/64, 4109/62, 4109/81, 4109/65, 4109/68, 4109/69, 4109/89, 4109/81, 4109/70, 4109/88, 4109/71, 4109/72, 4109/66, 4109/82 (Weg), 4109/54, 4109/53, 4109/52, 4109/51, 4109/87, 4109/50, 4109/49, 4109/80 (Weg), 4109/1 (Friedrich-Niethammer-Straße), 4109/79 (Ulrich-Stechele-Straße), 4109/76 (Weg), 4109/84 und 4109/76 (Weg) nach dem Lageplan des Büros Nachtrieb & Weigel, Speyer vom 22. April 2008 wird als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung mit Umweltbericht vom 22. April 2008.

- 111 -

Veränderungssperre für den Bereich Saarbrückener Straße 13

-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 140)

Beschluss:

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich Saarbrückener Straße 13

Nachdem vom Gemeinderat am 18. Oktober 2007 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 104/9 Heilbronn-Frankenbach, Werbeanlagen Frankenbach, gefasst worden ist, hat er am 3. Juli 2008 aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplans 104/9 Heilbronn-Frankenbach, Werbeanlagen Frankenbach, wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre umfasst die Flurstücke Nrn. 43/4, 43/6 und 43/7.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

- 6 -

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuchs nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 des Baugesetzbuchs erteilt werden.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in der Stadtzeitung in Kraft.

- 112 -

Lokale Agenda 21 Heilbronn
-Aufhebung eines Sperrvermerks-
(Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN vom 1. April 2008,
Antrag der FDP/Freie Wähler-Fraktion vom 27. Juni 2008,
Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juli 2008 und Antrag
der Fraktion der Republikaner vom 2. Juli 2008)
(Drucks. 172, 172 a)

Beschluss:

1. Der Sperrvermerk für die Finanzmittel der Lokalen Agenda 21 Heilbronn in Höhe von jährlich 13.000 EUR im Haushalt 2008/2009 wird aufgehoben.
2. Die in Ziffer 1 genannten Beträge sind nicht als Personalkostenzuschüsse zu verwenden. Vielmehr werden diese Mittel für projektbezogene Arbeiten (Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Referenten für Workshops usw.) gegen entsprechenden, zweckbezogenen Kostennachweis zur Verfügung gestellt.
3. Die Verwaltung wird nach einem Jahr den Mittelverbrauch der Lokalen Agenda 21 Heilbronn evaluieren und dem Gemeinderat darüber berichten.

- 113 -

Finanzierung einer Stiftungsprofessur „Systemgastronomie“
(Drucks. 166)

Beschluss:

Die Finanzierung einer Stiftungsprofessur „Systemgastronomie“ auf die Dauer von zehn Jahren mit 90.000 Euro p.a. (Gesamtvolumen 900.000 EUR) durch die Stadt Heilbronn wird übernommen.

- 114 -

Städtisches Gebäudemanagement
-Genehmigung einer Konzeption-
(Drucks. 171)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Konzeption zum Gebäudemanagement entsprechend der Ziffer 7 des Sachverhalts in Gemeinderatsdrucksache Nr. 171 zu.

- 115 -

Volkshochschule Heilbronn gGmbH
-Bericht über das Entwicklungskonzept 2008
(Antrag der FDP/Freie Wähler-Fraktion zum Doppelhaushalt 2008/2009)
und Aufhebung von Sperrvermerken-
(Drucks. 133)

Beschluss:

1. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.3500.700000 / Volkshochschule Heilbronn gGmbH - Unterposition: Einmalige Verlustabdeckung - Haushaltsansatz: 149.000 EUR - wird für das Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 118.400 EUR aufgehoben.
2. Der Sperrvermerk bei der Haushaltsstelle 1.3500.700000 / Volkshochschule Heilbronn gGmbH - Unterposition: Beseitigung des strukturellen Defizits - Haushaltsansatz: 70.000 EUR - wird für das Haushaltsjahr 2008 und 2009 aufgehoben.

- 8 -

Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Überlassung
und Benutzung der Schulräume, der Turn-, Sport und
Mehrzweckhallen sowie der offenen
Sportstätten der Stadt Heilbronn
(Drucks. 117)

Beschluss:

Die vom Gemeinderat am 27. Juni 2003 beschlossenen Allgemeinen Bestimmungen für die Überlassung und Benutzung der Schulräume, der Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen und der offenen Sportstätten der Stadt Heilbronn werden ab dem 1. September 2008 entsprechend der Anlage 2 der Niederschrift genehmigt.

Integrationsbeirat
-Genehmigung der Aufgaben und Ziele sowie
Besetzung des Gremiums-
(Drucks. 168, 168 a)

Beschluss:

1. Den Aufgaben und Zielen des Integrationsbeirats entsprechend der Sachverhaltsdarstellung in Anlage 1 der Niederschrift wird zugestimmt.
- 2.1 Der Integrationsbeirat wird mit 7 Mitgliedern aus der Mitte des Gemeinderats mit folgender Sitzverteilung besetzt:

CDU	3 Sitze
SPD	3 Sitze (wobei davon ein Sitz mit einem Vertreter der Fraktion der GRÜNEN zu besetzen ist)
FDP/Freie Wähler	1 Sitz
- 2.2 Die Anzahl der externen Mitglieder wird auf 13 erhöht.
- 2.3 Die personelle Besetzung erfolgt im Zusammenhang und zeitgleich mit der personellen Besetzung der externen Mitglieder nach der Sommerpause 2008 gemäß § 37 Absatz 7 der Gemeindeordnung (Mehrheitsbeschluss).